

Innovationsförderung & Wachstumsfinanzierung mit der Unterstützung durch die aws

Status: 03/2026

Dr. Bernd Litzka

Kreditmanagement und
Kofinanzierungen für Industrie

+43 1 501 75 – 463

b.litzka@aws.at



≡ Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

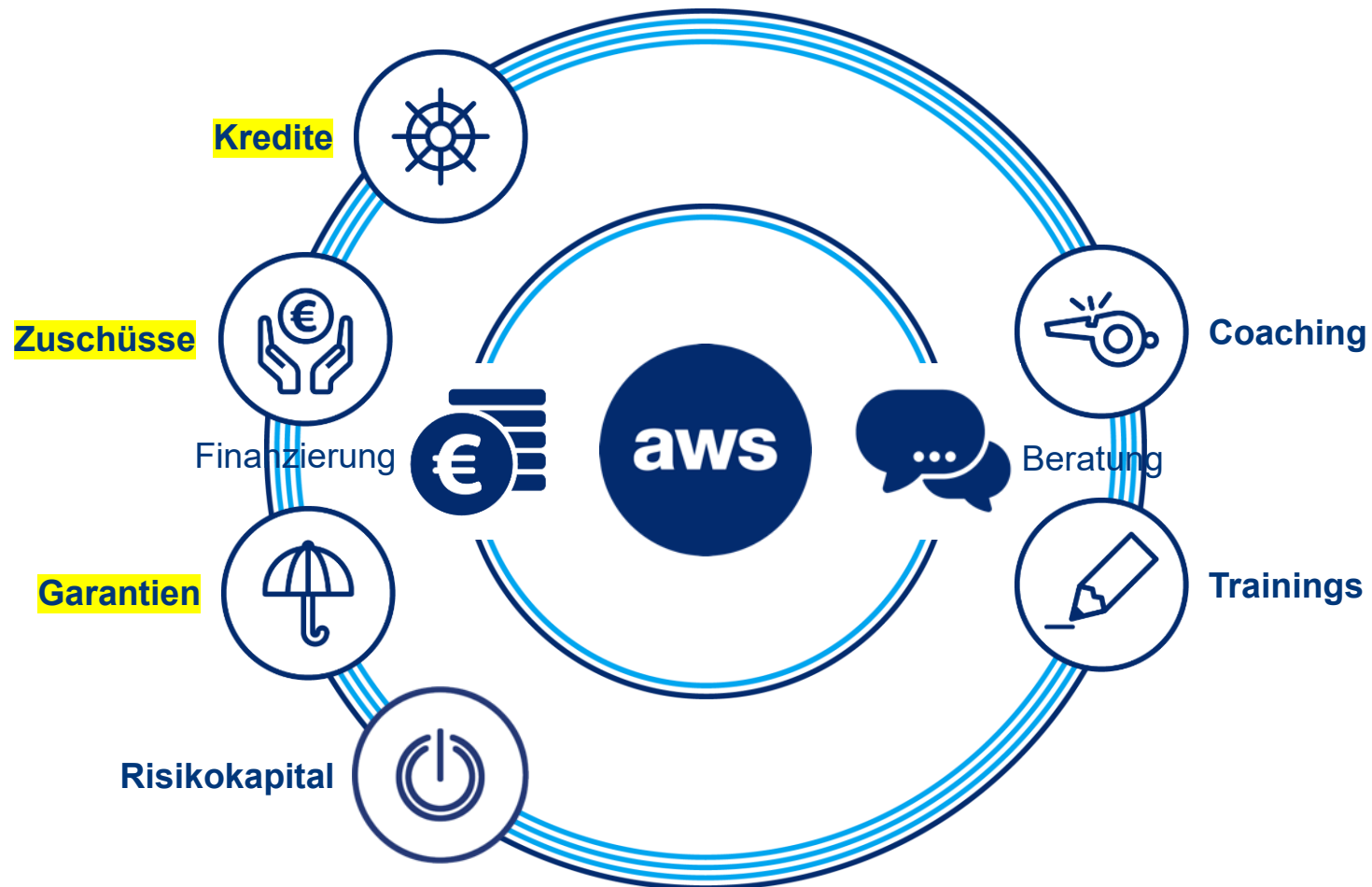
≡ Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie



Ausgewählte Instrumente der aws

austria wirtschaftsservice

aws



aws **Garantie**

Wen fördern wir – unter welchen Voraussetzungen?

Branchen

- Gewerbliche und industrielle Unternehmen
- im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft Projekte ab 5 Mio. Euro

Unternehmensgröße

Alle – vom EPU über KMU bis zum Großunternehmen

Phase des Unternehmens

- Alle Phasen beginnend mit der Unternehmensgründung bzw. -übernahme



Art der Förderung

—Garantie für Investitions- oder Betriebsmittel-Kredite

Höhe der Finanzierung

Bis zu 80 % eines Kredits mit einem maximalen aws-Obligo von 25 Mio. Euro und einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren (abhängig vom zu finanzierenden Projekt).

Für Garantien für Betriebsmittelkredite gelten folgende **Konditionen:**

—mit einer Garantierquote von bis zu **80 %** —endfällige Finanzierungen in Höhe von bis zu 100.000 Euro
—Finanzierungen mit gleichhohen halbjährlichen Tilgungsraten in Höhe von bis zu 30 Mio. Euro für KMU

—mit einer Garantierquote von 50 % —endfällige Finanzierungen in Höhe von mehr als 100.000 Euro
—Finanzierungen mit gleichhohen halbjährlichen Tilgungsraten von Großunternehmen und KMU bis 30 Mio. Euro

Der Garantiebetrug für Investitions- und Betriebsmittelkredite kann 25 Mio. Euro pro Vorhaben nicht übersteigen. Ab einem Projektvolumen von 5 Mio. Euro übernimmt die aws nicht mehr als 1/3 des Gesamtrisikos

Laufzeit der Garantie

—mindestens 3 Jahre – maximal 20 Jahre (Betriebsmittel bis zu 5 Jahre)

Förderbare Kosten

—materielle und immaterielle Investitionen, z. B. Maschinen, Güter, Betriebs- und Geschäfts-Ausstattungen, bauliche Maßnahmen

—nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen (Betriebsmittel), z. B. Miete, Personal, Waren, Material

—Marketing- und Vertriebskosten

Preis der Garantie

Bearbeitungsentgelt: ab 0,25 % des Kredits, max. EUR 60.000,-

Garantieentgelt – abhängig von Ihrer Bonität und der speziellen Kondition/Bedingung, jährlich mind. 0,3 % des garantierten Kreditbetrages im Ausmaß der Garantiequote; bei EU-Rückhaftung auch weniger

Promesseentgelt bei Vorab-Garantien:

Finanzierungen über EUR 937.500: 0,3 % p.a. des zugesagten Obligos für eine Laufzeit von bis zu 6 Monaten

Der **Zinssatz** für den von der aws garantierten Kredit ist mit dem jeweiligen Kreditinstitut zu vereinbaren aber gedeckelt (Höchstzinssatz für KMU-FG Kredite aktuell - seit 19.01.2026 - 3,799%).

Private Sicherheiten bei einer aws Garantie

Das ist eine „Blanco Kreditversicherung“!

Optionale Kreditsicherheiten neben der aws Garantie hängen von Ihrem Projekt ab. Die koordinierende Hausbank hat persönliche Haftungen, Hypotheken, Sicherungsübereignung oder Eigentumsvorbehalt zu berücksichtigen!

Nur bei Finanzierungen bis 100.000 EUR verzichtet die aws auf dingliche Sicherheiten, mit Ausnahme der persönlichen Haftung der Unternehmer oder der wesentlichen Gesellschafter. **Also haftet der Gesellschafter mit allfälligem Vermögen trotzdem!**

Garantieentgelte-KMUG nach Ratingklassen

austria wirtschaftsservice



Rating- klasse	Spezielle Konditionen für Gründungen und Junge Unternehmen (in % p.a.)			Basisprogramm (in % p.a.)			Spezielle Konditionen für Eigenkapital hebeln Entgelt (in % p.a.)		
	mit EIF SME Comp. *	mit EIF Innovation/Digit . oder Nachhaltigkeit*	ohne Rückhaftung	mit EIF SME Comp. *	mit EIF Innovation/Digit . oder Nachhaltigkeit*	ohne Rückhaftung	mit EIF SME Comp. *	mit EIF Innovation/Digit . oder Nachhaltigkeit*	ohne Rückhaftung
1	n.a.	n.a.	0,30%	n.a.	n.a.	0,30%	n.a.	n.a.	0,60%
2	n.a.	n.a.	0,30%	n.a.	n.a.	0,30%	n.a.	n.a.	0,60%
3	n.a.	n.a.	0,30%	n.a.	n.a.	0,30%	n.a.	n.a.	0,60%
4	n.a.	n.a.	0,30%	n.a.	n.a.	0,30%	n.a.	n.a.	0,60%
5	n.a.	n.a.	0,55%	n.a.	n.a.	0,55%	n.a.	n.a.	0,65%
6	n.a.	0,35%	0,55%	n.a.	0,35%	0,55%	n.a.	0,45%	0,65%
7	n.a.	0,35%	0,55%	n.a.	0,35%	0,55%	n.a.	0,45%	0,65%
8	n.a.	0,37%	0,58%	n.a.	0,37%	0,58%	n.a.	0,58%	0,90%
9	n.a.	0,37%	0,58%	n.a.	0,37%	0,58%	n.a.	0,58%	0,90%
10	n.a.	0,37%	0,58%	n.a.	0,37%	0,58%	n.a.	0,58%	0,90%
11	n.a.	0,37%	0,58%	n.a.	0,37%	0,58%	n.a.	0,58%	0,90%
12	0,45%	0,37%	0,58%	0,40%	0,37%	0,58%	0,62%	0,58%	0,90%
13	0,45%	0,37%	0,58%	0,40%	0,37%	0,58%	0,62%	0,58%	0,90%
14	0,45%	0,37%	0,58%	0,49%	0,44%	0,75%	0,62%	0,58%	0,90%
15	0,45%	0,37%	0,58%	0,49%	0,44%	0,75%	0,62%	0,58%	0,90%
16	0,45%	0,37%	0,58%	0,49%	0,44%	0,75%	0,73%	0,66%	1,20%
17	0,48%	0,43%	0,80%	0,49%	0,44%	0,75%	0,73%	0,66%	1,20%
18	0,48%	0,43%	0,80%	0,49%	0,44%	0,75%	0,88%	0,78%	1,50%
19	0,48%	0,43%	0,80%	0,49%	0,44%	0,75%	0,88%	0,78%	1,50%
20	0,48%	0,43%	0,80%	0,67%	0,59%	1,20%	1,12%	0,98%	2,00%
21	0,48%	0,43%	0,80%	0,67%	0,59%	1,20%	1,38%	1,20%	2,50%
22	0,48%	0,43%	0,80%	0,67%	0,59%	1,20%	1,91%	1,65%	3,50%
23	0,48%	0,43%	0,80%	0,67%	0,59%	1,20%	2,16%	1,87%	4,00%

Garantieentgelte p.a. nach Ratingklassen (Garantiegesetz)

Programm "Ökologische Nachhaltigkeit und Digitalisierung"			
Rating- klasse	Investitions-, Innovations- und F&E-Projekte Innovationsprojekte von KMU und großen Unternehmen gefördert (soweit beihilfenrechtlich möglich)* FBW = 15%	Verbesserung der Finanzierungsstruktur durch langfristige Kreditfinanzierung von nicht aktivierungsfähigen Innovations- oder Wachstumsmaßnahmen** FBW=15%	Investitions-, Innovations- und F&E-Projekte Innovationsprojekte von KMU und großen Unternehmen beihilfenfrei* FBW=0%
1	0,30%	0,30%	0,57%
2	0,30%	0,30%	0,63%
3	0,30%	0,30%	0,65%
4	0,30%	0,30%	0,67%
5	0,30%	0,30%	0,72%
6	0,30%	0,30%	0,82%
7	0,30%	0,30%	0,97%
8	0,30%	0,30%	1,12%
9	0,30%	0,30%	1,25%
10	0,30%	0,30%	1,41%
11	0,30%	0,30%	1,53%
12	0,30%	0,30%	1,84%
13	0,30%	0,30%	1,91%
14	0,30%	0,30%	2,27%
15	0,30%	0,30%	2,78%
16	0,30%	0,30%	3,10%
17	0,30%	0,30%	3,58%
18	0,83%	0,30%	4,24%
19	3,35%	1,90%	6,98%
20	6,17%	4,69%	10,01%

aws erp-Kredit

Branchen

Alle

Unternehmensgröße

—Alle – vom EPU über KMU bis zum Großunternehmen

Phase des Unternehmens

—Alle

Voraussetzungen

- Der Antrag wird vor Projektstart gestellt – inklusive Unternehmens- und Projektbeschreibung (Ausrichtung auf die Ziele der Förderungsrichtlinie).
- Der Kredit ist zu 100 % besichert – entweder durch eine Bank und/oder eine aws Garantie sowie ergänzende private Sicherheiten.



Art des Kredits

Zinsgünstiger Kredit:

- Variable tilgungsfreie Zeit
- Variable Laufzeit von 5,5–16 Jahre, davon 0,5–5 Jahre tilgungsfrei
- Fixer oder sprungfixer Zinssatz
- Kreditkonditionen und Barwerte

Höhe des Kredits

- Kreditbetrag: 10.000 EUR bis 37,5 Mio. EUR
- Anteil: bis zu 100 % der Projektkosten

Förderbare Kosten

- Aktivierungsfähige Kosten
- Nicht aktivierungsfähige Innovations- und Wachstums-Maßnahmen (Betriebsmittel)

Projektdauer bis zu 2 Jahre

Auszahlung: Jederzeit nach Projektbeginn innerhalb des vereinbarten Ausnutzungszeitraumes von 1 Jahr

Kosten des erp-Kredites

Zuzahlungsentgelt bei Auszahlung: einmalig 0,9 % (für Gründer*innen 0,5 %) des erhaltenen Betrags

Stornogebühr bei Krediten über EUR 1 Mio. bei vorzeitiger Tilgung: 2 % des frühzeitig zurückbezahlten Betrags

Bereitstellungsentgelt bei Krediten über EUR 1 Mio. bei Auszahlung nach Ablauf der Ausnützungszeit: 0,75 % des nicht ausgenützten Betrags

Limitationen

- Jede Verlängerung der vereinbarten Ausnützungsfrist geht zulasten der tilgungsfreien Zeit.
- Der Treuhandbank ist nach Projektabschluss durch Vorlage der Rechnungen nachzuweisen, dass die Kredit-Mittel wie (in den Projektkosten lt. Antrag) vereinbart, tatsächlich verwendet wurden.

Rückzahlung: Nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit an die Treuhandbank, zu den vereinbarten Konditionen

aws erp-Kreditkonditionen

ab 1. Jänner 2026

aws erp-Kredite	Ausnützungszeit		tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit		sprungfixer Zinssatz
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	
Industrie- und Gewerbe							
Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten							
Standardmodell							
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,000 %	0,5 bis 3	2,000 %	4, 6 oder 8	2,000 %	
über 10 Jahre bis max. 16 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,000 %	0,5 bis 3	2,000 %	8, 10, 12 oder 14		2,125 %
Sonderkonditionen Technologie und Infrastruktur							
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,000 %	0,5 bis 5	2,000 %	4, 6 oder 8	2,000 %	
über 10 Jahre bis max. 16 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,000 %	0,5 bis 5	2,000 %	8, 10, 12 oder 14		2,125 %
Sonderkonditionen Gründer und junge Unternehmen							
bis EUR 1 Mio. bis max. 16 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	1,875 %	alle Modelle	1,875 %	alle Modelle	1,875 %	
Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen							
regelmäßige Tilgung bis zu 8 Jahren Gesamtlaufzeit	1,0	2,000 %	0,5 bis 3	2,000 %	2,5 oder 4,5 oder 5 oder 7	2,000 %	
endfällig 5 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	2,000 %	5	2,000 %	0	2,000 %	
Sonderkonditionen für Gründer und junge Unternehmen							
bis EUR 1 Mio. bis zu 8 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	1,875 %	alle Modelle	1,875 %	alle Modelle	1,875 %	

Weitere Zuschüsse der aws



Green-Frontrunner

Zuschuss bis 1,0 Mio. EUR

(optional mit aws erp-Kredit)

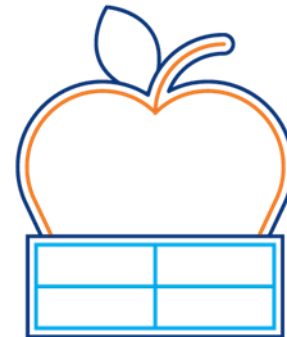
Investitionen und Entwicklungsprojekte

bereits international erfolgreicher

Unternehmen zur Realisierung

ressourcensparender Technologien

Limitation: seit September 2025 kein Budget!

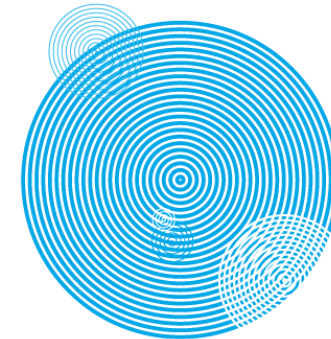


Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Zuschuss bis 1,000.000 EUR

Für innovative Investitionen in der

Lebensmittelbranche



EFRE-Kofinanzierung zu aws erp-Kredit

Zuschuss

Für Investitionen sowie F&E in
ressourcensparende Produkte

Limitation: Hoher, formaler Dokumentations-
und Abrechnungsaufwand!

aws Wachstumsinvestition - Green Frontrunner

Zuschuss zu den Investitions- oder Entwicklungskosten maximal 1,0 Mio. EUR

Zielgruppe:

- Unternehmen, die bereits auch außerhalb Österreichs Markt- oder Technologieführer sind, oder sich auf dem Weg dorthin befinden
- mit relevantem Marktanteil im Kern-Bereich
- mit signifikanten Forschungsausgaben in Relation zum Umsatz
- in einer stabilen, wirtschaftlichen Situation
- mit einer auf Ressourcenschonung, Klimaeffizienz ausgerichteten Frontrunner-Strategie



aws Wachstumsinvestition - EFRE

Hohe und ausführliche formale Voraussetzungen:

- Die EFRE-Publizitätsvorschriften sind einzuhalten / Plakatvorlagen siehe unter Downloads weiter unten auf dieser Seite.
- Der Nachweis der Preisangemessenheit der Kosten ist / idealerweise durch das Einholen von drei Vergleichsangeboten pro Investitionsgut / zu erbringen.
- Für die geförderten Investitionen ist ein eigener Buchführungscode zu installieren.
- Die aws Bewertungskriterien müssen in ausreichendem Maße (mind. 50 %) erfüllt werden.
- Die Richtlinien und die „Nationalen Förderfähigkeitsregeln“ werden erfüllt.
- Die Höhe des EFRE-Zuschusses abhängig vom Projektstandort (Landesbudgets).
- Bei den förderfähigen Kosten handelt es sich um **aktivierbare Neu-Investitionen** in Maschinen, maschinelle Anlagen, Einrichtungen, EDV und/oder bauliche Investitionen.
- **Nicht gefördert** werden Personalkosten, Investitionen in Grundstücke oder bestehende Gebäude, gebrauchte Investitionen, Lieferungen und Leistungen zwischen verbundenen Unternehmen und Fahrzeuge sowie Schauräume und bauliche Investitionen, die teils an Externe vermietet oder privat genutzt werden.



aws Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Zielgruppe

- kleine und mittelständische Unternehmen sowie landwirtschaftliche Betriebe, Vereinigungen, die im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind.
- Unternehmen mit max. 750 Beschäftigten bzw. einem Jahresumsatz von max. 200 Mio. EUR
- Mindestinvestitionsvolumen: 400 TEUR
- Förderquote: 10–30 % der förderbaren Kosten, Zuschuss bis 1 Mio. EUR
- Investitionen in Innovation, Qualität, Hygiene und Effizienz bei der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Für Positionen unter EUR 5.000 ein Angebot, unter EUR 10.000 zwei Vergleichsangebote, für Positionen über EUR 10.000 drei Vergleichsangebote.



Zielgruppe - Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

- Erhöhung **Veredelungsgrad**: Marken-/Convenience-Produkte
- Erzeugung **neuer Produkte** oder Anwendung innovativer Verfahren
- Verbesserung der **Qualitäts-** und Hygienestandards
- Einführung und Verbesserung von **Rückverfolgbarkeitssystem**
- Verbesserung des innerbetrieblichen Produktflusses oder der **Prozesstechnik**
- Erhöhung der **Ressourceneffizienz**, z. B. durch Verwertung von Nebenerzeugnissen und Abfällen.
- Erhöhung der **Energieeffizienz** oder Verringerung des Wasserverbrauchs
- Verarbeitung und Vermarktung **biologisch erzeugter Lebensmittel**
- Verbesserung der **Arbeitsbedingungen** und/oder des Tierschutzes

Ihr Kontakt zur aws



Dr. Bernd Litzka

**Kreditmanagement und
Kofinanzierungen für Industrie**

+43 1 501 75 – 463

b.litzka@aws.at